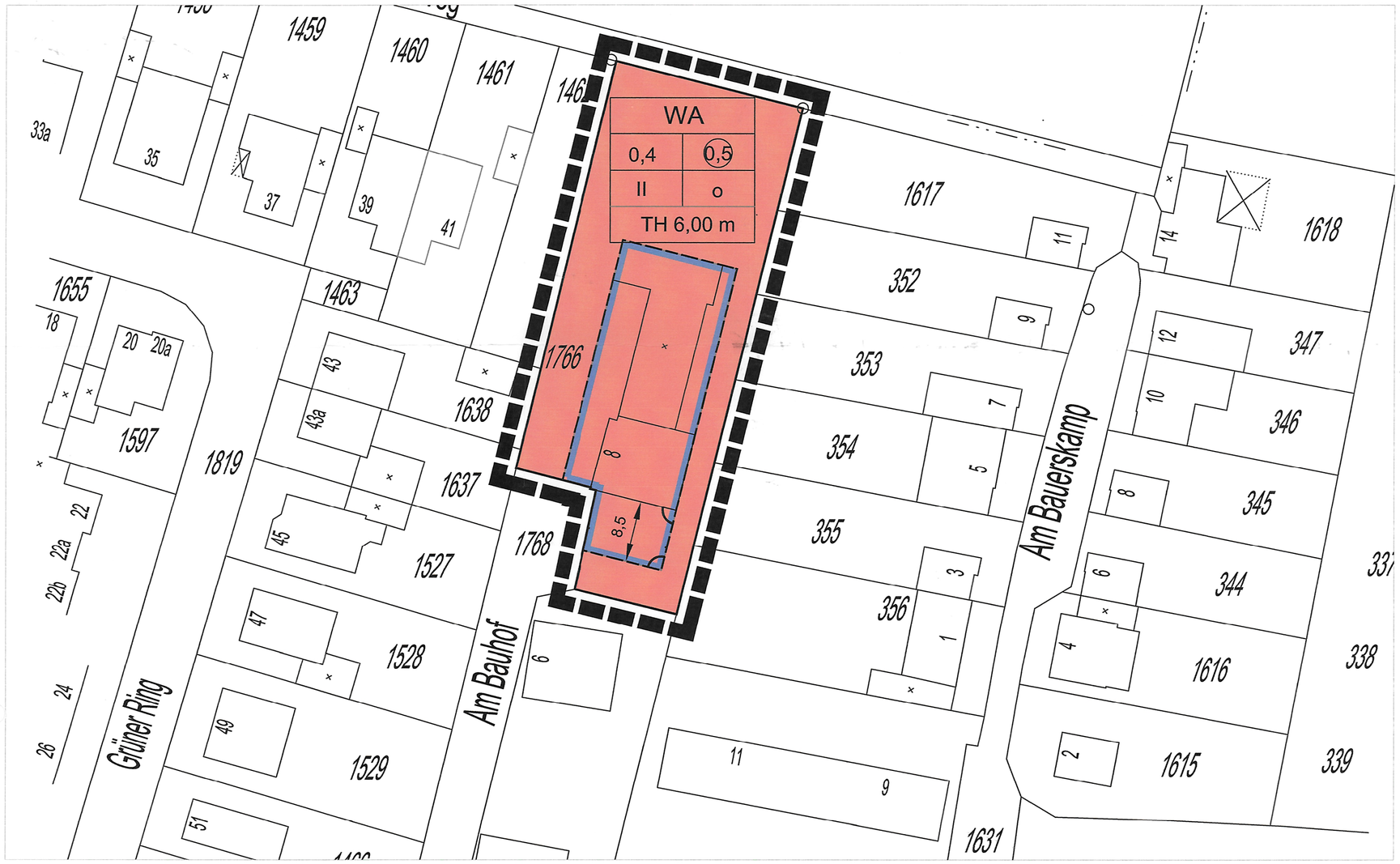

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 7A - 6.Änderung - Nordring westlich -

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7A - Nordring westlich - gelten weiter und werden wie folgt ergänzt:

1. Höhen von untergeordneten Bauteilen wie z. B. Türme etc.

   Die Firsthöhe von untergeordneten Bauteilen werde auf max. die Firsthöhe der angrenzenden eingeschossigen Wohnbebauung (Grüner Ring) begrenzt.

   Bezugspunkt ist der höchste Punkt des Grundstückes an der Straßenbegrenzungslinie.

Zeichenerklärung

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung

- 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o — 3.1. offene Bauweise
- 3.5. Baugrenze

15. Sonstige Planzeichen

- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

2. Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 — 2.6. Grundflächenzahl
- (0,5) — 2.2. Geschossflächenzahl
- II — 2.7. Zahl der Vollgeschosse
- TH — 2.8. Höhe baulicher Anlagen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 13.04.10 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7A - Änderung Nr. 6 - aufzustellen. Der Beschluss wurde am 28.04.10 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler, 29.04.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 10.05.10 bis 04.06.10

Baesweiler, 07.06.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Entwurf dieses Planes mit allen Anlagen hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss des Rates vom 08.07.10 in der Zeit vom 26.07.10 bis 27.08.10 offengelegen.

Baesweiler, 30.08.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt vom 14.09.10 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, 15.09.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 22.09.10 als Satzung in Kraft getreten.

Baesweiler, 23.09.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Bearbeitung des Bebauungsplanes:

Stadt Baesweiler

STADT BAESWEILER
- Planungsabteilung 60 / 601 -
Mariastraße 2, 52499 Baesweiler
Postfach 1180, 52490 Baesweiler
Telefon 02401 / 800-0,
Fax 02401 / 800-117

Hinweise:

Vor Beginn der Durchführung von Erschließungs- und Baumaßnahmen ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu beteiligen.

Soweit im Rahmen von Bodenbewegungen der Bodenaushub Bodendenkmale oder archäologische Befunde aufweist, ist dies der Stadt als Untere Denkmalbehörde oder dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege anzuzeigen. Die Bestimmungen der §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes NW sind zu beachten.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1990 (BGBl I S. 132) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Planzeichenverordnung (PlanZVO 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl I S. 58) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GVNW S. 666/SGV. NW 2023) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Baesweiler, 17.09.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Maßstab: 1:500

Datum: 24.08.2010

Bebauungsplan Nr. 7A - Nordring westlich.- Änderung Nr. 6

Übersichtsplan

